§21/2026/135/1

STADT : SALZBURG

Stadträtin der
Landeshauptstadt Salzburg

Anna Schiester, MA

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2010
Fax +43 662 8072 – DW 2109
stadtraetin.schiester@stadt-salzburg.at

An Frau
Gemeinderätin
Christina Dorner

Schloss Mirabell
5020 Salzburg
Österreich

Salzburg, 7. Oktober 2026

Betreff:
Verkehrssicherheit – E-Scooter;
Anfrage gemäß § 21 Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) Zahl: §21/2026/135, vom 15. September 2026

Sehr geehrter Frau Gemeinderätin Dorner, Liebe Christina!

Auf deine Fragen kann ich dir wie folgt antworten:

1. *Wie hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle in der Stadt Salzburg seit 2023 entwickelt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren und nach der jeweils beteiligten Verkehrsart (Pkw, Fahrrad, E-Bike, E-Scooter und Fußgänger) sowie um Angaben zur Zahl der dabei Verletzten und Verkehrstoten.*

Werte	Jahr	Verkehrsart	Summe
Unfälle	2023	E-Bike (seit 2023)	75
		E-Scooter (seit 2023)	93
		Fahrrad (seit 2023)	435
		Fußgänger	122
		Pkw, Kombi M1; mit bis zu 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz	654
		Summe	1.032
	2024	E-Bike (seit 2023)	113
		E-Scooter (seit 2023)	104
		Fahrrad (seit 2023)	396
		Fußgänger	122
		Pkw, Kombi M1; mit bis zu 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz	634
		Summe	1.034
	2025	E-Bike (seit 2023)	121
		E-Scooter (seit 2023)	138
		Fahrrad (seit 2023)	367
		Fußgänger	139
		Pkw, Kombi M1; mit bis zu 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz	604
		Summe	1.036
	Summe	E-Bike (seit 2023)	309
		E-Scooter (seit 2023)	335
		Fahrrad (seit 2023)	1.196
		Fußgänger	383
		Pkw, Kombi M1; mit bis zu 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz	1.892
		Summe	3.102

Werte	Jahr	Summe
Unfälle	2023	1.032
	2024	1.034
	2025	1.036
	Summe	3.102
Getötete	2023	3
	2024	5
	2025	4
	Summe	12
Verletzte	2023	1.124
	2024	1.033
	2025	1.111
	Summe	3.268

2. *Wie viele Unfälle und Verletzte gab es seit 2023 im Zusammenhang mit E-Scootern, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen?*

a. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Unfallursachen dabei besonders häufig auftreten?
Die Anzahl der Unfälle findet sich unter Punkt 1.
Bei Kindern und Jugendlichen kam es in diesem Zeitraum zu 42 E-Scooter-Unfällen.
Hinsichtlich der konkreten Unfallursachen darf auf die Staatsanwaltschaft bzw. Gerichte verwiesen werden.
Die durch die Polizei festgestellten vermutlichen Unfallursachen finden sich in der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Vermutliche Unfallursache	Summe
2023	Alkohol, Drogen oder Medikamente	17
	Fehlverhalten von Fußgänger	2
	Gesundheitliche Beeinträchtigung (2012-2017: Herz-/Kreislaufversagen)	2
	mangelhafter Sicherheitsabstand	5
	Missachtung von Geboten und Verboten (zB Fahren gegen die Einbahn, Abbiegeverbote, Abbiegegebote)	9
	Nichtangepasste Geschwindigkeit	5
	Unachtsamkeit/Ablenkung	23
	Vorrangverletzung (auch gegenüber Fußgängern), Rotlichtmissachtung	29
	Überholen	1
	Summe	93
2024	Alkohol, Drogen oder Medikamente	22
	Gesundheitliche Beeinträchtigung (2012-2017: Herz-/Kreislaufversagen)	1
	mangelhafter Sicherheitsabstand	5
	Missachtung von Geboten und Verboten (zB Fahren gegen die Einbahn, Abbiegeverbote, Abbiegegebote)	6
	Nichtangepasste Geschwindigkeit	10
	Technischer Defekt (2012 bis 2017: inkl. mangelnder Ladungssicherung)	1
	Unachtsamkeit/Ablenkung	32
	Vorrangverletzung (auch gegenüber Fußgängern), Rotlichtmissachtung	24
	Überholen	3
	Summe	104
2025	Alkohol, Drogen oder Medikamente	18
	Gesundheitliche Beeinträchtigung (2012-2017: Herz-/Kreislaufversagen)	1
	mangelhafter Sicherheitsabstand	2
	Missachtung von Geboten und Verboten (zB Fahren gegen die Einbahn, Abbiegeverbote, Abbiegegebote)	13
	Nichtangepasste Geschwindigkeit	12
	Technischer Defekt (2012 bis 2017: inkl. mangelnder Ladungssicherung)	3
	Unachtsamkeit/Ablenkung	54
	Vorrangverletzung (auch gegenüber Fußgängern), Rotlichtmissachtung	32
	Überholen	3
	Summe	138

3. *Plant die Stadt Salzburg angesichts der steigenden Zahl von Unfällen im Zusammenhang mit E-Scootern und E-Bikes eine eigene Verkehrssicherheits- oder Präventionskampagne?*
a. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen und an welche Zielgruppen soll sich diese richten?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist durch die MA 5/03 keine Initiative zur Durchführung einer Kampagne geplant.

4. *Die Stadt Salzburg hat sich mit der „Vision Zero" das Ziel gesetzt, bis 2030 keine Verkehrstoten mehr zu verzeichnen.*
   a. Wie soll dieses Ziel angesichts der weiterhin hohen Unfall- und Verletztenzahlen konkret erreicht werden?
   b. Welche messbaren Zwischenziele und konkreten Maßnahmen sind für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen?
   Das Ziel sollte durch gezielte Hotspot-Maßnahmen (UHS-Sanierungen) sowie generelle Maßnahmen, wie verbesserte Bodenmarkierungen oder Ausbau der Radwege, erreicht werden.

5. *Welche Unfallhäufungsstellen bzw. besonders gefährlichen Verkehrsbereiche im Zusammenhang mit E-Scootern gibt es derzeit in der Stadt Salzburg?*
   a. Welche dieser Bereiche sollen zeitnah entschärft werden und welche baulichen oder verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sind dafür aus Sicht der Verkehrsplanung vorgesehen?
   Eine konkrete Analyse der Unfallhäufungsstellen ausschließlich für E-Scooter ist nicht erfolgt. Grundsätzlich sollten aber im Laufe der nächsten Jahre sollten diese aber schrittweise im gesamten Stadtgebiet saniert werden.

6. *Sind gemeinsam mit der Polizei und dem Land Salzburg Maßnahmen vorgesehen, um Geschwindigkeitsüberschreitungen, illegal bzw. technisch veränderte E-Scooter sowie andere besonders unfallträchtige Verkehrsverstöße künftig stärker zu reduzieren?*
   Für Geschwindigkeitskontrollen udgl. ist im Stadtgebiet die Polizei zuständig, welche sich im regelmäßigen Austausch mit der Stadt befindet. Konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit E-Scootern sind aufgrund der Zuständigkeit bei der Polizei zu erfragen.

7. *Wie viel ist im Budget 2027 konkret für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit vorgesehen?*
   a. Welche Projekte und Maßnahmen sollen daraus finanziert werden und sind angesichts der aktuellen Unfallentwicklung zusätzliche Mittel für die Verkehrssicherheit geplant?
   Das dafür notwendige, budgetären Mittel liegen bei der MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt.

8. *Welche konkreten Maßnahmen setzt die Stadt, um insbesondere Kinder und Jugendliche für die sichere Nutzung von E-Scootern und E-Bikes zu sensibilisieren?*
   a. Gibt es dazu Kooperationen mit Schulen, Jugendorganisationen oder anderen Einrichtungen?
   Hierfür werden in den Schulen bereits Kurse durch externe Dienstleister angeboten.

9. *Wird die Stadt Salzburg künftig regelmäßig und öffentlich über die Entwicklung der Unfallzahlen sowie über die Fortschritte bei der Umsetzung der „Vision Zero" berichten?*
   a. Falls ja, in welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen?
   Grundsätzlich sind alle Unfallzahlen über die Homepage der Statistik Austria einseh- und abrufbar. Ein regelmäßiger Bericht über die Entwicklungen wäre über einen externen Anbieter (zB KFV) andenkbar.

10. *In Wien wird derzeit davor gewarnt, dass tausende sogenannte „Pizzamopeds" durch die neuen Regelungen praktisch nicht mehr verwendet werden können, weil eine nachträgliche Zulassung als Kraftfahrzeug vielfach schwierig, bzw. nicht möglich ist. Gibt es Schätzungen, wie viele vergleichbare Fahrzeuge in Salzburg im Einsatz sind?*
    a. Hat die Stadt die Auswirkungen der neuen Regelungen auf Lieferdienste bereits

erhoben und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um künftig nicht zugelassene oder nicht vorschriftsgemäße Fahrzeuge aus dem Verkehr zu ziehen?
b. Wie wird die Stadt Salzburg ab 1. Oktober 2026 sicherstellen, dass E-Mopeds, Fatbikes und E-Scooter mit Sitz, die künftig als Kraftfahrzeuge einzustufen sind, nicht weiterhin verbotenerweise auf Radwegen verwendet werden? Sind dafür verstärkte Kontrollen gemeinsam mit der Polizei vorgesehen?
Diese Themen liegen nicht im Kompetenzbereich der MA 5/03 und können daher nicht beantwortet werden.

11. *Plant die Stadt Salzburg eine Informationskampagne zu den neuen Regelungen der 36. Novelle der Straßenverkehrsordnung, insbesondere zu jenen Bestimmungen, die am 1. Oktober 2026 für E-Mopeds gelten?*
a. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um über Führerschein-, Zulassungs-, Versicherungs-, Kennzeichen- und Helmpflicht sowie das zukünftig geltende Verbot der Nutzung von Radwegen aufzuklären?
Diese Themen liegen nicht im Kompetenzbereich der MA 5/03 und können daher nicht beantwortet werden.

12. *Wie geht die Stadt Salzburg mit E-Mopeds und vergleichbaren Fahrzeugen um, die aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ab 1. Oktober 2026 nicht mehr legal im Straßenverkehr verwendet werden dürfen?*
a. Gibt es Überlegungen oder konkrete Maßnahmen zur Rücknahme bzw. fachgerechten Entsorgung solcher Fahrzeuge?
Diese Themen liegen nicht im Kompetenzbereich der MA 5/03 und können daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Anna Schiester, MA